

3012 Bern  
Blumensteinstrasse 2  
Telefon 031 301 07 02  
Telefax 031 301 12 47

PC 30-18773-0

1202 Genève  
Grand-Pré 8  
Telefon 022 733 11 90  
Telefax 022 733 05 17

**An die  
Mieter und Mieterinnen  
der Bau- und  
Wohngenossenschaft Graphis**

Bern, im April 2007

### **Cablecom – Abschalten der Sender; was sind mögliche Konsequenzen?**

Sehr geehrte Genossenschafterin, sehr geehrter Genossenschafter

Die Meldungen kennen wir aus den Nachrichten und Zeitungen, zudem wiederholen sie sich in (fast) regelmässigen Abständen:

#### ***Die Cablecom schaltet einen weiteren Sender auf dem Kabelnetz ab.***

Wir wollen und können Ihnen als Verwaltung nicht sagen, ob Sie in Zukunft den Anbieter oder sogar das System wechseln sollen. Zu unterschiedlich sind die Bedürfnisse, zu oft wechseln die Angebote und die Preise. Eine Übersicht zu gewinnen und auch zu behalten, ist schwierig. Mit dieser Information teilen wir Ihnen lediglich mit, wie es sich mit der Firma Cablecom bei unserer Genossenschaft verhält.

Die einzelne Mieterin oder der einzelne Mieter ist nicht an die Cablecom gebunden. Sie können Ihren Kabel-Anschluss unabhängig auf jedes Monatsende kündigen. Das Kündigungsschreiben können Sie an die Verwaltung richten. Wir werden es an die Cablecom, welche Ihren Anschluss plombieren wird, weiterleiten.

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, ob Sie auf das digitale Fernsehen der Cablecom, auf das Fernsehen via Telefonleitung (Swisscom) oder auf den Empfang via Satellitenschüssel umsteigen. Das digitale Fernsehen beim heutigen Anbieter Cablecom ermöglicht den Empfang von zusätzlichen Programmen und ist mit Mehrkosten von ca. Fr. 6.00 (Basisabonnement) pro Monat verbunden. Das Kabel-Fernsehen würde also dann neu (je nach Abonnement) ungefähr Fr. 32.00 bis Fr. 36.00 pro Monat kosten (jetzt: Fr. 26.00 bis Fr. 30.00).

Während die Anbieter Cablecom und Swisscom ein System anbieten, das von Aussen nicht sichtbar ist, verhält es sich bei einer Satellitenschüssel ganz anders. Allen sind die unschönen Bilder geläufig, wo viele Balkone mit einer Schüssel ausgestattet sind. Dem Vernehmen nach planen übrigens auch die Satelliten-Betreiber, sich ein Stück aus dem lukrativen Gebühren-Kuchen zu sichern und eventuell bereits ab nächstem

Jahr ebenfalls Gebühren zu verlangen. Die Verwaltung kann aus rechtlichen Gründen die Montage von Satellitenschüsseln nicht generell verbieten. Die örtlichen baupolizeilichen Vorschriften erlauben in vielen Fällen die Montage einer Schüssel bis zu einem Durchmesser von beispielsweise 60cm. Für grössere Schüsseln muss ein von der Genossenschaft unterzeichnetes Baugesuch eingereicht werden.

Eine generelle Ausnahme besteht bei Wohnhäusern und/oder Siedlungen, welche denkmalpflegerisch unter Schutz gestellt sind. In solchen Fällen ist für jede Satelliten-schüssel, auch für kleine unter 60cm Durchmesser, zwingend ein Baugesuch einzureichen.

Die Verwaltung hat folgende Bestimmungen für Satellitenschüsseln aufgestellt:

- Baugesuche für Satellitenschüsseln über 60cm Durchmesser werden von der Genossenschaft Graphis nicht unterzeichnet, folglich also nicht bewilligt.
- Baugesuche für Satellitenschüsseln in den dem Denkmalschutz unterstellten Siedlungen werden nicht unterzeichnet.
- Die Verwaltung wird ebenfalls keine Bewilligungen erteilen, um die Schüsseln an der Aussenseite von Balkonen oder der Fenstern, an der Fassade oder auf dem Dach zu installieren.
- Bei bereits montierten Schüsseln ist die Montage so zu ändern, dass sie nicht mehr sichtbar sind.

**Fazit: Das Aufstellen einer Satellitenschüssel ist nur dann erlaubt, wenn sie bewilligungsfrei aufgestellt werden kann und von Aussen nicht sichtbar ist. Sie muss also im Innenbereich des Balkons montiert werden. Ist dies nicht möglich, muss auf das digitale Fernsehen oder auf den Fernsehempfang via Telefonleitung gewechselt werden. Damit ist der Empfang sehr vieler Sender wieder gewährleistet.**

Wir weisen an dieser Stelle noch darauf hin, dass die im Schreiben erwähnten bewilligungsfreien 60cm Durchmesser nicht in jedem Fall Gültigkeit haben. Je nach Kanton oder sogar Gemeinde gibt es unterschiedliche baupolizeiliche Vorschriften.

Wir empfehlen Ihnen dringend, vor der Anschaffung einer Satellitenschüssel bei der Baubewilligungsbehörde Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde die nötigen Auskünfte einzuholen. Dort erfahren Sie auch, ob Ihre Siedlung denkmalpflegerisch geschützt ist. Weiter ist abzuklären, ob die Schüssel unsichtbar montiert werden kann.

Wir hoffen, mit dieser Information ein wenig zu Klarheit beigetragen zu haben. Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Freundliche Grüsse

GRAPHIS

Bau- und Wohngenossenschaft

H. Berger, Geschäftsführer